



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Fachverband des Deut-
schen Caritasverbands

5 **Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen**
Aufgabe für Einrichtungen und Dienste
im Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Positionspapier

10

1. Ausgangslage	3
2. Begriffsbestimmung	6
3. Konzeptionelle Grundlinien	7
4. Empfehlungen zur Realisierung von Integration und Teilhabe	8
4.1 Frühförderung	9
4.2 Vorschulische Einrichtungen	12
4.3 Schulen	13
4.4 Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche	19
4.5 Ambulante unterstützende Dienste	18
5. Ausblick	21
Anhang	23
Literatur	24

15

Erarbeitet und vorgelegt am 12. Juni 2007
vom Ausschuss Kinder und Jugendliche des CBP:

Manfred Backs

Franz-Josef Berntzen

5 *Christiane Bopp (ständiger Gast)*

Christoph Bräuer

Ludwig Faltermeier

Klaudia Leberecht

Gabriele Luven

10 *Thomas Moser (Vorsitzender)*

Margret Sommerhoff

Alfred Storck

Ralf Tödter

Sylvia Unseld

15 *Hildegard Weiß-Segerer*

Zur Vorlage in der Mitgliederversammlung beschlossen
am 13. September 2007 vom Vorstand des CBP:

Dr. Franz Fink

20 *Volker Hövelmann*

Dr. Elisabeth Kludas (1. Vorsitzende)

Jürgen Kunze

Johannes Magin

Norbert Rapp (Stellv. Vorsitzender)

25 *Christa Seeboth (Stellv. Vorsitzende)*

Hubert Soyer

Dr. Ursula Wollasch (Geschäftsführerin)

Der Mitgliederversammlung des CBP zur Abstimmung und Beschlussfassung
30 vorgelegt in Magdeburg am 14. November 2007.

1. Ausgangslage

„Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde“ - unter dieser Überschrift hat der Fachverband Caritas- Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) zur Fortentwicklung des Eingliederungsprozesses erwachsener Menschen mit Behinderung im Jahre 2004 seine Position beschrieben.¹

- Ergänzend wird hiermit unter dem Leitthema "Integration" zum Eingliederungsprozess von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Stellung bezogen.
- 10• Das vorliegende Positionspapier richtet sich an Trägervertreter(innen), Leiter(innen) und Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche des CBP.
- Es zeigt Perspektiven für die Weiterentwicklung der Angebote in einem gesellschaftlich veränderten Kontext auf.

15Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen besteht im wesentlichen aus ihrer Familie mit ihren erweiterten sozialen Bezügen wie Verwandtschaft und Nachbarschaft, aus Bildungsinstitutionen wie Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten, aber auch Vereinen und Jugendgruppen. Im Verlauf der Kindheit und Jugend entwickelt sich in der Regel in und aus diesen Bezügen heraus der zunehmend eigenständige soziale Lebensraum der peer group.

20Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist die Teilhabe an diesem natürlichen Lebensraum nicht immer selbstverständlich. Ihre Einschränkungen und die speziell hierfür erforderlichen unterstützenden Maßnahmen führen häufig zu Ausgrenzung.

Die Familien der behinderten Kinder und Jugendlichen stehen oft unter hohen Belastungen bei ihrer Alltagsbewältigung. Unterstützungssysteme des Regelbereichs können den gegebenen Bedarf an Entlastung häufig genug nicht ausreichend abdecken.² Hoher Pflegeaufwand oder massive Verhaltensprobleme führen nicht selten zur Überforderung der familiären Betreuungssysteme und ebenso der regulären Bildungsinstitutionen.

30Mitglieder des CBP unterhalten Frühförderstellen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sowie Förder- bzw. Sonderschulen, die in denen Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf Förderung, Bildung, Erziehung, Betreuung, Pflege und Therapie erfahren.³ Zur

¹ Abdruck: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, „Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde“ in: neue caritas 22/2004, 25-28.

² Vgl. Thimm, Walter / Wachtel, Grit, Familien mit behinderten Kindern Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme (Juventa Verlag) Weinheim 2002.

³ Wegen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf des Textes auf diese Aufzählung verzichtet. In der Regel sind die Bereiche Bildung, Erziehung, Betreuung, Pflege und Thera-

Sicherstellung der Förderung und zur Entlastung der Familien werden ambulante Hilfen und stationäre Wohnmöglichkeiten für Schüler und junge Erwachsene vorgehalten.

Unter dem Stichwort "Integration" entstanden in den 80er Jahren Initiativen, die eine gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern anstrebten. Insbesondere Regel-Kindergärten und Regel-Schulen begannen sich für junge Menschen mit Behinderung zu öffnen.⁴ Die CBP-Mitgliedseinrichtungen und -dienste für Kinder und Jugendliche haben die Entwicklung hin zur Integration unterschiedlich aufgegriffen und mitgestaltet:

- 10• Frühförderstellen tragen durch die Familienorientierung dazu bei, dass von vornherein Teilhabe und Gemeindenähe als leitende Kriterien des Eingliederungsprozesses wirksam werden.
 - Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Sonderkindergärten haben sich zu einem großen Teil geöffnet und nehmen auch Kinder ohne Behinderung auf.
- 15• Förder- bzw. Sonderschulen orientieren sich noch weitgehend an den eher zögerlich einsetzenden gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Sie arbeiten weiter als Sondereinrichtungen, unterstützen jedoch Regelschulen durch sonderpädagogische Begleitung und verschiedene Kooperationsformen.
 - Als Ergänzung zum stationären Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wurden Wohnmöglichkeiten zum Kurzzeitwohnen sowie ambulante familienunterstützende Dienste zur Entlastung der Familien aufgebaut.

Die aktuelle Situation ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Tendenzen und Entwicklungen:

25

- Eltern verlangen selbstbewusst Wahlmöglichkeiten unter verschiedenen Angeboten für eine Förderung ihres Kindes. Auch spielt für die Eltern zunehmend der Aspekt der Wohnort- und Gemeindenähe eine Rolle. Integrative Maßnahmen und ambulante Hilfen werden im Einzelfall selbst dann als ausreichend eingestuft, wenn nur ein reduziertes individuelles Förderangebot vorgehalten wird. Einrichtungen und Dienste für junge Menschen mit Behinderung werden als Spezialeinrichtungen zwar weiterhin stark nachgefragt, gleichzeitig wird aber die Verfügbarkeit des Spezialangebotes im Rahmen integrativer Einrichtungen gefordert.
 - Sozialhilfeträger und Kultusverwaltung folgen bei der Festlegung von Kapazitäten und
- pie gemeint. Bei Nennung eines Begriffes sind im folgenden Text in der Regel alle Bereiche gemeint.

⁴ Unter dem Begriff "Inklusion" wurde dieser Ansatz mittlerweile erweitert und fortgeschrieben. Vgl. Hinz, Andreas, Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 9/2002, 354-361.

Ressourcen nur teilweise den Prinzipien der Integration und Teilhabe. Neben dem individuellen Förder- und Hilfebedarf ist die finanzielle Situation des Kostenträgers oft eine gleichwertige oder sogar bestimmende Leitlinie bei der Festlegung des Förderangebotes. Unterstützende Angebote werden zunehmend unter dem Aspekt des billigsten Anbieters ausgewählt und empfohlen; qualitative Gesichtspunkte treten daneben in den Hintergrund. Hinzu kommen ständig zunehmende Auseinandersetzungen um die Bestimmung der Kostenträgerschaft bei den unterschiedlichen Leistungen. Die Verschiebung der Kosten vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf die kommunale Ebene birgt die Gefahr, diese Tendenz noch zu verstärken.

- Einrichtungen und Träger werden immer weniger als "Helfer" wahrgenommen, sondern vermehrt als Anbieter sozialer und pädagogischer Leistungen, die in Konkurrenz zu Mitbewerbern stehen. Dieser Entwicklung folgend müssen die Einrichtungen und Dienste verstärkt die Qualität und die Wirksamkeit ihrer Arbeit objektiv nachvollziehbar machen und in der Öffentlichkeit darstellen. Im Hinblick auf Teilhabe bedeutet dies, dass die Einrichtung den Eltern und Kostenträgern nachweisen muss, welche Betreuungsform zu einem definierten Teilhabeziel führt.

Förder-, Bildungs- und Betreuungsangebote der Einrichtungen und Dienste müssen heute mehr denn je an den Bedürfnissen der jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien ausgerichtet sein. Auftrag der Einrichtungen und Dienste ist es, für behinderte Kinder möglichst optimale Förderangebote zu realisieren, die den Leitzielen der Selbstbestimmung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Gemeindenähe entsprechen.

Hierzu ist es notwendig,

- für den jeweiligen Unterstützungsbedarf passgenaue Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stellen,
- eine gleichermaßen professionelle wie differenzierte Förderung zu bieten, damit sich die Persönlichkeit des jungen Menschen voll entfalten kann,
- ein hohes Maß an gemeinsamen Interaktionen mit nicht behinderten, gleichaltrigen Menschen zu ermöglichen,
- die Unterstützungsangebote so wohnortnah wie möglich zu realisieren,
- die Ressourcen des natürlichen und regulären Lebensumfeldes so zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen möglichst lange daran teilhaben können.

2. Begriffsbestimmung

Bei der Integration von Menschen mit Behinderung als einer Teilgruppe der Gesellschaft geht es um Beziehungsaspekte und Interaktionsprozesse mit den anderen gesellschaftlichen

Gruppen des individuell bedeutsamen Sozialraums (z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Betrieb, Kirchengemeinde, Sportverein).⁵

Bei allen Bemühungen um integrative Ansätze zeigt sich, dass sehr unterschiedlich bewertet werden kann, was gelungene Integration ist, je nachdem welche Kriterien und Indikatoren zur Anwendung kommen. Während die einen bereits das "Miteinander" von Kindern mit und ohne Behinderung als Integration ansehen, stellen die anderen die fehlenden Fördermöglichkeiten im Regelbereich in den Vordergrund und sprechen von einer "Überforderung" des Kindes.

10

Für die Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste des CBP unter der Perspektive der Integration bietet sich in Anlehnung an die Ausführungen von Wilhelm Haase-Bruns die folgende, ergebnisorientiert formulierte Definition an: Ein Mensch mit Behinderung kann als integriert angesehen werden,

15

- wenn er Kontakt - auch mit pädagogisch-therapeutischer Unterstützung - zu anderen aufnimmt und zu ihm Kontakt aufgenommen wird,
- wenn seine Individualität – sein So-Sein – respektiert und von seinen Sozialpartnern angenommen wird,

20• wenn er bei Abwesenheit vermisst wird,

- wenn er auf Alltagsstrukturen und Angebote trifft, die eine Teilhabe ermöglichen und entsprechende Hilfen zur Alltagsbewältigung zur Verfügung stehen,
- wenn Beziehungsgeschehen und Interaktionsprozesse eine ähnliche Intensität und Häufigkeit aufweisen wie dies im Durchschnitt zwischen den nichtbehinderten Menschen des

25 jeweiligen Sozialraums der Fall ist.

Diese Kriterien ermöglichen eine Betrachtungsweise der Integration unter einrichtungsbezogenen Gesichtspunkten. Man kann beispielsweise fragen: Ist ein Kind innerhalb seiner Förder-30schulklasse integriert? - Aber sie eröffnen auch den umfassenden Blickwinkel der gesellschaftlichen Teilhabe. Eine mögliche Frage wäre aus dieser Sicht: Inwiefern ist ein Kind in der Nachbarschaft integriert?

Integration und Teilhabe haben begrifflich eine Schnittmenge, sind aber in ihrer Ausrichtung zu unterscheiden: Während sich Integration stärker auf das "Hinzukommen" und „Dazugehö-35ren“ zu einer Gruppe und damit hauptsächlich auf die soziale Situation eines Individuums bezieht, umfasst der Begriff Teilhabe eher die grundsätzliche Möglichkeit, im Rahmen einer Ge-

⁵ Vgl. Haase-Bruns, Wilhelm, Der lange Weg in unseren Köpfen, in: kiga heute 6-7/2003.

sellschaft an deren Aktivitäten teilnehmen zu können, sich selbst einzubringen und mitgestaltend aktiv zu werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung heißt dies, sie müssen die Möglichkeit erhalten, all das zu tun, was Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen auch möglich ist, z.B. einen öffentlichen Spielplatz im Wohnviertel zu nutzen. Auf diese Weise ergeben sich Möglichkeiten zur sozialen Interaktion und zum Aufbau von Beziehungen.

3. Konzeptionelle Grundlinien

10 Die gesellschaftlichen Veränderungen mit ihren Auswirkungen auf die sozialen und pädagogischen Unterstützungsstrukturen für Familien mit behinderten Kindern bedürfen der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben ein Recht, unterschiedliche Formen der Förderung ihres behinderten Kindes zu wählen. Das Positionspapier von 2004 stellt dazu fest:

„Die Mitgliedseinrichtungen und -dienste des CBP sind aufgefordert, diesem Wahlrecht Rechnung zu tragen. Ausgehend vom Bestehenden sollen Menschen mit Behinderung durch die Entwicklung neuer oder veränderter Angebotsformen mehr Wahlmöglichkeiten geboten werden.“⁶

Ambulante Unterstützungssysteme erlangen zunehmend an Bedeutung und stärken die Familien in ihrer Lebenssituation mit einem behinderten Kind, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

25

Das Angebot ist zunehmend auf integrierte, flexible Servicesysteme auszurichten, die an den alltäglichen Sozialbeziehungen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien anknüpfen.

30 Die Ausrichtung des Hilfe- und Förderangebotes auf einen konkreten Wohnbezirk folgt dem Anspruch nach einem „Leben in der Gemeinde“. Sie orientiert sich an den entsprechenden Bezugsgruppen und deren spezifischen Bedürfnissen.

Die Diskussion um die Begrenzung von Kosten darf dabei nicht zur Instrumentalisierung der fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkte führen.

⁶ Wie Anm. 1, 25.

Die Bindung der Leistung an den Leistungsempfänger (Persönliches Budget) ist ein hilfreiches und zukunftsweisendes Instrument, um das Ziel der Integration wirksam zu unterstützen und ein hohes Maß an Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu bewirken.

5

Personorientierung und Wahlfreiheit sind jedoch nur gegeben, wenn

- der Hilfebedarf des Kindes ausreichend erfasst ist,
- tatsächliche Angebotsalternativen in der Region zur Verfügung stehen,
- 10• die Eltern über das Angebotsspektrum sachgerecht und neutral informiert werden (insbesondere sozial schwache Eltern bedürfen hier oftmals der besonderen Unterstützung),
- die Eltern die Möglichkeit erhalten, die mit den unterschiedlichen Angeboten einhergehenden Vor- und Nachteile abzuwägen,
- das vom Leistungsträger bewilligte Budget auch der Höhe nach ausreicht, um die Kosten
- 15 des bedarfsgerechten Leistungsangebots abzudecken.

Die Mitgliedseinrichtungen und Dienste des CBP sind aufgefordert, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und auf ihre Verwirklichung hinzuwirken.

20 „Konsequent vom Menschen her denken“ ist eine Aufforderung zur ständigen Überprüfung des eigenen Denkens und Handelns.

4. Empfehlungen zur Realisierung von Integration und Teilhabe

25 „Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen [...] um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§1 S 1 SGB IX) Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen“.

30

Um das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen, ist ihre frühestmögliche Realisierung in Erziehung und Bildung anzustreben. Der Anspruch der Teilhabe muss dazu führen, dass von Kindheit an Aussonderung und Separierung von Menschen wegen ihrer Behinderung so weit wie möglich vermieden werden. Diesem Ziel sind

35 alle Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im CBP verpflichtet.

Es kommt darauf an, Hilfen für Menschen mit Behinderungen im notwendigen Umfang überall dort anzubieten, wo Menschen ohne Behinderung leben, damit dort auch alle Menschen mit Behinderung leben können. Es reicht nicht, in unseren Einrichtungen gute Fördermöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung bereit zu stellen, vielmehr müssen Wege gefunden und Mittel bereit gestellt werden, damit die individuelle Förderung dort stattfinden kann, wo die gleichaltrigen nicht behinderten jungen Menschen leben, lernen und spielen.

Die Vielfalt der Unterstützungs- und Förderangebote bedeutet gleichzeitig eine Stärkung des Rechtes auf Selbstbestimmung. Bei jüngeren Kindern wird dieses Recht von den Familien wahrgenommen. Nach und nach kann und soll der junge Mensch mit Behinderung selbst von diesem Recht Gebrauch machen.

Auf diesem Hintergrund sind die folgenden einrichtungsbezogenen Ausführungen als ein wichtiger Teil der Förderung von behinderten Kindern und der Unterstützung der Familien zu sehen. Es bleibt Aufgabe dieser Einrichtungen, unter den sich verändernden Bedingungen ihren Beitrag zur Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft zu leisten und ihre Arbeit immer wieder an diesem Ziel neu auszurichten.

204.1 Frühförderung

Frühförderung als kind- und familienbezogene Hilfe

Die Maßnahmen der Frühförderung sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, über die konkrete Förderung oder Therapie des Kindes hinaus auch die Familie und das Umfeld des Kindes mit in den Blick zu nehmen. Frühförderung orientiert sich an der Lebenswelt der Familie und findet möglichst wohnortnah, d.h. als ambulante Förderung, in gut erreichbarer regionaler Nähe zur oder als mobile Förderung in der Familie statt. Mit der Beratung und Begleitung der Bezugspersonen leistet Frühförderung einen Beitrag dazu, dass das Kind in seinem direkten Umfeld und in der weiter gefassten Umgebung wie z.B. Nachbarschaft, Verwandtschaft etc. integriert wird. Auch die Frage der Integration in die Gemeinde ist dabei bereits zu thematisieren.

Frühförderung als Unterstützung in der vorschulischen Erziehung

35

Die Leistungen der Frühförderung sind im SGB IX geregelt. Sie sind per Definition im Verständnis der Rechtsträger – aber auch ihrem Selbstverständnis nach – darauf ausgerichtet, die Hilfen zu geben, die ein Kind zur Eingliederung in die Gesellschaft benötigt. Wo Frühför-

derung sich als individuell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kindes und der Familie abgestimmte Hilfe zur Eingliederung in die Gesellschaft versteht, muss sie konsequenterweise die Familie auch bei ihrer Suche nach dem geeigneten Kindergarten für ihr Kind in einer Weise beraten und unterstützen, die den individuellen Bedürfnissen dieses Kindes Rechnung trägt.

Ob der nächstliegende Regelkindergarten oder eine vorschulische Sondereinrichtung die Betreuung dieses Kindes besser leisten kann, muss immer eine Einzelfall-Entscheidung sein und darf nicht pauschal an bestimmten Behinderungsbildern oder einem Entwicklungsniveau festgemacht werden.

Unabhängig vom Ausmaß und von der Erscheinungsform einer Behinderung oder Entwicklungsverzögerung sollte es möglich sein, in den Entscheidungsprozess für einen Kindergartenplatz für jedes Kind mehrere Alternativen gleichberechtigt einzubeziehen. In der Regel bietet aus entwicklungspsychologischer Sicht eine heterogene Gruppenzusammensetzung Vorteile. Im Sinne der Gemeindenähe sollte es nach Möglichkeit vermieden werden, das Kind aus dem Gefüge seines Wohnortes herauszunehmen. Für ein Kind, das aufgrund seiner Behinderung oder Entwicklungsverzögerung besondere Bedürfnisse mitbringt, sind jedoch noch eine ganze Reihe anderer Aspekte zu berücksichtigen. Aufgabe der Frühförderung ist es hier, sowohl die Eltern, als auch das Fachpersonal eines Kindergartens zu beraten. Ziel dieser Beratung muss es sein, dem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen zur Entfaltung seiner Gesamtpersönlichkeit zu gewährleisten.

In Bezug auf das Kind mit einer Behinderung / Entwicklungsverzögerung stellen sich beispielsweise folgende Fragen:

- Ist eine ambulante Förderung ergänzend zum Kindergartenalltag für die Entwicklungsbegleitung des Kindes ausreichend oder braucht es eine Form der Förderung, die in den täglichen Vollzug eingebettet ist und damit die Ausstattung einer Einrichtung mit therapeutischem Personal voraussetzt?
- 30• Ist das Kind mit soviel psychischer Stabilität ausgestattet, dass es die Erfahrung, häufig von anderen Kindern übertroffen zu werden, verkraften kann?
- Kann das Kind unter den Bedingungen, die der Regelkindergarten bereitstellt, Lernerfahrungen machen, die seinem Entwicklungsstand entsprechen?
- Findet das Kind in der zur Verfügung stehenden Gruppe voraussichtlich Sozialpartner?

35

In Bezug auf die Eltern des Kindes mit Behinderung:

- Haben sie die Möglichkeit, notwendige Therapien für das Kind auch zusätzlich zum Kindergartenalltag zu organisieren?
- Sind sie bereit und in der Lage, eng mit dem Kinderteam zusammen zu arbeiten?
- Können sie die Möglichkeiten und Grenzen ihres Kindes ebenso wie die Möglichkeiten und Grenzen des Kindergartens einschätzen und akzeptieren?

In Bezug auf die Kindergartengruppe:

- Sind Gruppengröße, räumliche Gegebenheiten und die Altersmischung der Gruppe so beschaffen, dass sich das Kind mit Behinderung gut orientieren kann, nicht durch permanente Reizüberflutung überfordert wird und auf adäquate Kontakt- und Beziehungspartner trifft?

In Bezug auf die Erzieherinnen und Erzieher und die Konzeption des Kindergartens:

- Besteht bei der einzelnen Erzieherin und dem einzelnen Erzieher die Bereitschaft, sich auf die neuen Aufgaben und Anforderungen, die die Integration des Kindes mit sich bringt, einzulassen?
- Fühlen sie sich dieser Aufgabe – mit entsprechender Unterstützung – gewachsen?
- Haben sie die Möglichkeit, sich vermehrt Zeit zu nehmen für die Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle oder anderen Therapeuten, die mit dem Kind arbeiten?
- Besteht die Möglichkeit, die Gruppengröße zu reduzieren oder eine zusätzliche Integrationskraft zu beantragen, wenn dies aufgrund der Bedürfnisse des Kindes notwendig erscheint?
- Ist die pädagogische Konzeption des Kindergartens so ausgerichtet, dass ein individualisiertes Vorgehen und das Eingehen auf spezielle Bedürfnisse und Möglichkeiten von Kindern bereits Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit ist?

Teilweise ist es bereits vorgesehen, dass vor der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in einen Regelkindergarten durch die Frühförderstelle ein Gutachten erstellt wird, in dem auf die speziellen Förderbedürfnisse dieses Kindes und ihre Realisierungsmöglichkeiten im Kindergarten eingegangen wird. Es sollte jedoch nicht nur Aufgabe der Frühförderstelle sein, die vor Ort gegebenen Bedingungen abzuwägen, sondern durch Information, Fortbildungsangebote und Beratung für Erzieherinnen und Erzieher am Gelingen der Integration mitzuwirken. Nach Landesregelung und Leistungsprofil der Frühförderstelle kann auch die Integrationsarbeit im Kindergarten zum Aufgabenbereich gehören.

35

Steht die Entscheidung für die Aufnahme in einen Regelkindergarten fest, darf die fachliche Begleitung z.B. durch die Frühförderung oder einen Integrationshelfer an dieser Stelle nicht

enden. Die Integration eines Kindes mit Behinderung in die Kindergartengruppe ist ein Prozess, der phasenweise ganz glatt, dann auch wieder mühsam verlaufen kann. Er kann gelingen oder auch scheitern. Diesen Prozess gilt es sorgfältig zu beobachten und durch geeignete Interventionen zu unterstützen. Frühförderung kann dabei die Rolle eines Beobachters übernehmen, dem es möglich ist, den Verlauf der Eingliederung in die Gruppe und die Entwicklung des Kindes von einem Standpunkt aus zu beurteilen, der nicht unmittelbar im Zentrum des Geschehens liegt.

Mit der Einschätzung des Integrationsprozesses, dem diagnostischen Wissen um den Entwicklungsstand des Kindes und ihren fachlichen Kenntnissen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung den Verlauf zu jedem Zeitpunkt kritisch beleuchten und - wo notwendig - unterstützen. Dies kann durch Beratungsgespräche und Kooperationsgespräche mit den Eltern, mit den Erzieherinnen und Erziehern, aber auch mit dem Kindergartenträger geschehen. Gleichzeitig wird die Frühförderstelle in der Regel die Einzelförderung des Kindes, bzw. notwendige therapeutische Maßnahmen fortführen, die durch einen Regelkindergarten nicht geleistet werden können.

4.2 Vorschulische Einrichtungen

20

Im Vorschulbereich stellt die Stärkung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Umsetzung der im § 1 SGB IX geforderten gleichberechtigten Teilhabe dar. Dieser Anspruch wird in den Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Formen verwirklicht. Es gibt Unterschiede im Hinblick auf die Anzahl der integrativen Plätze, aber auch bezogen auf Einzelintegration, integrative Gruppen in Regeleinrichtungen und integrative Gruppen in heilpädagogischen Einrichtungen.

30

Pädagogische und therapeutische Hilfen in der Kindergartengruppe

Jedes Kind muss die pädagogische und therapeutische Hilfe, die es braucht, so weit wie möglich in seiner Kindergartengruppe erhalten.

35

Der pädagogische Alltag muss so gestaltet werden, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und spielen, zusammen Zeit verbringen und jeweils die Lebenswelt des anderen erfahren.

Integration versteht sich grundsätzlich als ein Konzept für alle Kinder. Sie akzeptiert Ungleichheiten bezüglich ihrer Fähigkeiten und des Entwicklungsstandes. Daraus resultiert ein Spannungsfeld mit ganz unterschiedlichen Faktoren wie

5

- dem Bedarf des Kindes,
 - dem Lebensumfeld des Kindes,
 - dem Konzept der Einrichtung,
 - der Struktur der Kindergruppe,
- 10• den räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen.

Integrationsarbeit im Elementarbereich wird erfolgreich sein, wenn die Vernetzung der pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und familiären Betreuung und Förderung der Kinder gut gelingt.

15

Aus dieser Komplexität resultieren hohe Anforderungen an die fachliche Kompetenz und persönliche Bereitschaft der Fachkräfte.

20Nutzung des Kindergartens im Wohnbezirk

Alle Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, den Kindergarten ihres Wohnbezirkes zu besuchen. So wird über den Kindergarten hinaus die soziale Integration für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern ermöglicht und unterstützt.

25

Vorschulischen Einrichtungen kommt als erstes institutionelles Betreuungsangebot für Kinder eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Die in dieser Altersspanne gemachten Erfahrungen im Kontakt zwischen Kindern mit und ohne Behinderung sind prägend für spätere Grundhaltungen.

30

Die vorschulischen Einrichtungen sind als Einrichtungen mit besonderen Angeboten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder entstanden. Zum Teil haben sie sich in den letzten Jahren für nicht behinderte Kinder geöffnet und den Anspruch auf Integration durch vielfältige organisatorische und inhaltliche Akzentsetzungen umgesetzt. Um diese Entwicklung fortzusetzen, sind die Träger, Leiter und Mitarbeitende der vorschulischen Einrichtungen aufgefordert, ihre Konzepte im Hinblick auf Integration und Teilhabe von Kindern mit Behinderung zu prüfen und auszubauen.

Nicht die Auflösung heilpädagogischen Handelns ist hierbei gefordert, sondern die schrittweise Entwicklung dezentraler, gemeindenaher Betreuungsformen. Hierzu kann es nötig sein, das bestehende Know-how zu neuen Angebotsformen wie Integrationsberatung, Integrationsförderung oder Integrationshilfe weiter zu entwickeln. Auch die „Auslagerung“ einer heilpädagogisch konzipierten Kindergartengruppe in Zusammenarbeit mit einer Kindertagesstätte kann ein erster Schritt sein.

Wenn für ein Kind mit Behinderung in der Kindertagesstätte vor Ort ein bedarfsgerechtes und gleichwertiges Angebot möglich ist, ist diese Betreuungsform anderen heilpädagogischen Einrichtungen vorzuziehen.

4.3 Schulen

15

Förderschulen⁷ und Allgemeine Schulen haben sich als weitgehend voneinander unabhängige Systeme der schulischen Förderung entwickelt. In einer vergleichbaren Situation befinden sich die Bezugswissenschaften Sonderpädagogik und Allgemeine Pädagogik. Die getrennte schulische Bildung behinderter und nicht behinderter Schüler führt zwar zu einer guten pädagogischen Versorgung der behinderten Schüler, kann im Einzelfall sogar Voraussetzung für künftige Teilhabe sein, aber das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe kann nur zum Teil erreicht werden. Zukünftige Anstrengungen müssen sich daher besonders diesem Ziel zuwenden. Hier liegt eine pädagogische und strukturelle Herausforderung mit weitreichenden Konsequenzen.

25

Bedingungen an Allgemeinen Schulen

Die Allgemeine Schule, wie sie sich heute darstellt, kann Kinder mit Beeinträchtigungen nur unter Mühen integrieren. Ergänzende Ressourcen wie speziell qualifiziertes Personal, die Schaffung von Gruppenräumen und barrierefreien Zugänge unterstützen zwar den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern, führen aber nicht immer zu einer selbstverständlichen Teilhabe behinderter junger Menschen am schulischen Alltag. Form und Erfolg dieser Bemühungen hängen im konkreten Fall erheblich von den persönlichen Einstellungen und Werthaltungen der am Integrationsprozess beteiligten Personen ab.

⁷⁷ Hier wird die Bezeichnung "Förderschule" als Sammelbezeichnung verwendet. Es sind jeweils alle entsprechenden Schulen in allen Bundesländern gemeint (z.B. Sonderschulen, Förderzentren). - Sie handelt sich überwiegend um Ganztageschulen, in die eine Tagesstättenbetreuung integriert ist.

Darüber hinaus sind regionale, finanzielle und politische Bedingungen maßgeblich, die bundesweit und selbst innerhalb der Bundesländer stark variieren.

Vielfältige Untersuchungen zeigen auf, dass die gegebenen Bedingungen der Allgemeinen Schule gerade schwache Schüler benachteiligen. Vor allem die Konzentration auf das Lernen in homogenen Gruppen grenzt Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen aus. Die derzeitige Grundkonstruktion des Schulsystems macht Förderschulen notwendig.

Erst wenn die Allgemeinen Schulen qualitativ dazu in der Lage sind, Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen aufzunehmen und eine angemessene Förderung und Bildung sicherzustellen, werden Förderschulen als Institutionen überflüssig.

"Pädagogik aus einem Guss"

15

Sonderpädagog(inn)en mit ihrem methodisch-didaktischen Know-how können gerade für die Aufgaben, die das deutsche Schulsystem nur schlecht löst, nämlich die Förderung der schwächeren Schüler in der Allgemeinen Schule, substantielle Beiträge leisten.

20Die Trennung von Sonderpädagogik und Allgemeiner Pädagogik, die in Zeiten des Aufbaus ihre Berechtigung hatte, erweist sich heute als Hemmschuh. Es wird Zeit, eine "Pädagogik aus einem Guss" zu entwerfen. Aufgabe einer solchen Pädagogik müsste sein, das Fachwissen über spezifische Behinderungsbilder als Grundlagenwissen für pädagogisches Handeln aufzubereiten. Damit würde sie ganz konkret dazu beitragen, Ausgrenzungen zu verhindern und Teilhabe zu ermöglichen.

Gestaltungsmöglichkeiten der Förderschulen

30

So wie man Erwachsensein als Jugendlicher nur begrenzt üben kann, ist „Teilhabe“ unter separierenden Bedingungen nur bedingt zu erreichen. Dies ist umso schwieriger, je stärker die Beeinträchtigung ist, die im konkreten Fall den Besuch einer Förderschule notwendig macht. Dieses Dilemma kann die Förderschule nicht auflösen, sie muss es als Herausforderung annehmen.

Die Förderschulen im Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen schulische Bildung auf der Grundlage der

Gesetze des jeweiligen Bundeslandes. Sie fungieren entweder als Pflichtschulen und ersetzen in ihrer Region eine öffentliche Schule. Oder sie bilden als Angebotsschulen in freier Trägerschaft eine Alternative zu einer öffentlichen Schule und eröffnen damit eine Wahlmöglichkeit.

5

Auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes sind die katholischen Förderschulen besonders aufgefordert, Kindern mit Beeinträchtigungen möglichst viele Lern- und Lebenssituationen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern anzubieten. Konzeptionen und Organisationsstrukturen werden sich gegebenenfalls anpassen müssen, um diese Bemühungen zu intensivieren.

Diese Maßnahmen müssen immer auch im Kontext der Finanzierung gesehen werden. Und es wird immer regionale Unterschiede geben. Daher gibt es nicht die geeignete Form schlechthin. Die Förderschulen sind aufgefordert, vor Ort geeignete und machbare Kooperationsformen zu entwickeln. Denkbar und erprobt sind unter anderem:

- Integrative Klassenprojekte: Lose Kontakte zwischen Klassen einer allgemeinen Schule und einer Förderschule lassen individuelle Entscheidungen zu. Sie bleiben sehr abhängig von dem persönlichen Einsatz der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie nicht durch Festlegungen im Schulprogramm und Vereinbarungen zwischen den Schulen zusätzlich gesichert sind.
- Kooperations- oder Partnerklassen: Fest vereinbart und verankert im Stundenplan treffen sich eine Klasse einer Förderschule und eine Klasse einer allgemeinen Schule, um gemeinsam zu lernen. Konkrete Festlegungen werden zwischen den Lehrern abgestimmt.
- 25• Ausgelagerte Klassen: Einzelne Klassen einer Förderschule werden dauerhaft in eine allgemeine Schule ausgelagert. Dort haben sie ihren Klassenraum und dort nehmen sie am Schulleben teil. In der Regel haben sie eine feste Partnerklasse. Gemeinsamer Unterricht mit den Regelklassen wird im Rahmen der jeweiligen Kooperation vereinbart. Die ausgelagerten Klassen bleiben formal der Förderschule zugehörig.
- 30• Fördergruppen: Allgemeine Schulen richten selbst Gruppen für Kinder mit Beeinträchtigungen ein. Sie werden von einem Sonderpädagogen unterrichtet, der ebenfalls zur allgemeinen Schule gehört. Gemeinsamer Unterricht wird im Rahmen des Schulprogramms festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler gehören formal zur Allgemeinen Schule.
- Gemeinsamer Unterricht: Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen besuchen eine altersgemäße Klasse der Allgemeinen Schule und lernen gemeinsam mit ihren nicht behinderten Klassenkameraden.
- 35

Unter welchen Rahmenbedingungen gemeinsamer Unterricht geschieht oder geschehen sollte, hängt von der individuellen Beeinträchtigung der Schüler bzw. Schülerinnen ab. Der Unterricht kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen. Die Allgemeine Schule kann strukturell fast unverändert bleiben oder sie kann sich bestehenden Bedürfnissen anpassen. Eine Anpassung könnte bedeuten:

- Einführung stark differenzierender Unterrichtsformen,
- Unterstützung durch Sonderpädagogen der Förderschule,
- Sonderpädagoge / Sozialpädagogin im Team,
- 10• Team-Teaching,
- Barrierefreiheit,
- notwendige pflegerische Hilfen/Assistenz,
- therapeutische Angebote.

15Unverzichtbar ist eine Schulphilosophie, die die Unterschiedlichkeit aller Schüler und Schülerinnen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen macht.

Die vorgestellten Ideen und Anregungen lassen sich in analoger Form auf Tagesstätten anwenden.

20

Aufgaben und Akteure

Zwischen der Notwendigkeit sonderpädagogischer Hilfen einerseits und der Notwendigkeit, 25aus diesem Grund eine Förderschule zu besuchen andererseits, liegt ein weiter Gestaltungsraum für katholische Förderschulen.

Wo es notwendig ist, muss weiterhin ein geschützter und angepasster Bildungs- und Förderbereich für die Schülerinnen und Schüler gesichert werden. Diese haben derzeit in den För- 30derschulen den Rahmen gefunden, der ihnen schulisches Lernen und die Entwicklung eigener Lebensperspektiven ermöglicht. Die Allgemeinen Schulen hingegen haben sich noch nicht hinreichend auf sie eingestellt. Hier sind beide Schulformen aufgefordert, aufeinander zuzugehen und integrative Konzepte zu entwickeln.

35Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Förderschulen als Schulen in freier Trägerschaft müssen genutzt werden, um sie zu Einrichtungen zu entwickeln, die nicht nur in der individuellen Förderung und Bildung innovativ sind, sondern die mit neuen Ideen und Initiati-

ven die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen mit Behinderung nachhaltig voranbringen.

- Dazu müssen die Schulträger die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe und der für sie förderlichen Rahmenbedingungen offensiv im politischen Raum vertreten. Dieser Prozess erfährt durch den CBP vielfältige und dauerhafte Unterstützung.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind eingebunden in vielfältige Entscheidungsprozesse, die die Entwicklung des Schulwesens vor Ort betreffen. Sie müssen dafür eintreten, dass mehr Teilhabe möglich wird und vertreten dabei anwaltlich die Belange der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitungen binden integrative Ansätze in konzeptionelle, Organisationsentwicklungs- und Personalentwicklungsprozesse ein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Förderschulen sollen in ihrer Lebenswelt für diese Ziele eintreten. Sie können Einfluss nehmen als Lehrer, als Eltern oder als politische Mandatsträger.

Beim Annäherungsprozess zwischen Förderschulen und Allgemeinen Schulen kann es auch notwendig sein, eine Förderschule zu einer Allgemeinen Schule weiterzuentwickeln. Diese Schule hat dann auf Grund ihrer vielfältigen Erfahrungen und ihrer speziellen Ausstattung besonders gute Bedingungen, um die individuelle Förderung und die gesellschaftliche Teilhabe gleichermaßen zu sichern.

Ebenso kann es notwendig sein, eine bestehende Förderschule zu schließen, wenn die Allgemeine Schule ihren Bildungsauftrag so ausweitet, dass sie gute Lernbedingungen für alle Schüler mit Beeinträchtigungen schafft.

Allgemeine Schulen in katholischer Trägerschaft müssen sich verstärkt in diesem Prozess engagieren, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden wollen. Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe aller, erst recht aller katholischen Schulen.

4.4 Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche

35

Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche haben sich in den 60er und 70er Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung häufig als Internate entwi-

ckelt, die eine Betreuung und Versorgung von Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Besuch einer Förderschule sicher stellen sollten. Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen, deren Familien aus den verschiedensten Gründen (z.B. sehr hoher Pflegeaufwand, massive Verhaltensproblematik, Multiproblemfamilien mit insgesamt hohen Belastungen) mit der Betreuung eines behinderten Kindes überfordert sind.

Eine Herausnahme eines Kindes aus seiner natürlichen familiären Lebensumgebung ist in vielen Fällen verbunden mit dem Verlust seiner bisherigen sozialen Heimat zugunsten eines neuen Lebens- und Wohnumfeldes. Für viele Kinder werden Wohngruppe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Zeit zu einer "zweiten Heimat", zumindest aber zu einem weiteren Lebensraum und Bezugsfeld.

Den in Wohnheimen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung für die Integration der Kinder mit Behinderung zu. Diese Integration geschieht bislang überwiegend als „Binnenintegration“ (Integration im Rahmen der Wohngruppe oder Einrichtung).

Nicht selten ist es die Wohneinrichtung, die mit ihren alters- und behinderungsspezifischen Angeboten die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst. In vielen Fällen werden jedoch auch Teilhabemöglichkeiten in Form von Kontakten außerhalb der Einrichtung (z.B. im Rahmen von Vereinszugehörigkeiten und Interessensgruppen) angeregt und ermöglicht.

Für das Wohnen brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung künftig eine Struktur, die die Hürden für selbstverständliche alltägliche Begegnungen mit nichtbehinderten Gleichaltrigen so niedrig wie möglich hält. Hier gelten dieselben Forderungen der Dezentralisierung und Gemeinwesenorientierung wie für das Wohnen von Erwachsenen mit Behinderung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationärer Wohneinrichtungen sind in besonderer Weise gefordert, ihr Betreuungs- und Fürsorgeverhalten ständig zu reflektieren und am Grundsatz altersgemäßer Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Dies schließt auch die bewusste Förderung von Loslösung, Selbständigkeit und die Begleitung der Lebensplanung mit ein.

Die Mitgliedseinrichtungen des CBP sind somit aufgefordert, ihre stationären Wohnangebote für Kinder und Jugendliche systematisch danach zu prüfen, inwieweit diese an den Prinzipien von Integration und Teilhabe ausgerichtet sind. Insbesondere Vorhaben von Umstrukt-

rierungen und Modernisierungen sind geeignete Anlässe, bisherige Wohnstrukturen in Frage zu stellen und dezentrale, gemeinwesenorientierte Wohnformen zu schaffen.

54.5 Ambulante unterstützende Dienste

Die Entwicklung neuerer Formen der Unterstützung trägt diesem Anspruch von vornherein Rechnung. Familienunterstützende Hilfen und Integrationshelfer eröffnen Chancen, die es im Sinne der Sicherung der Teilhabe zu nutzen und auszubauen gilt.

10

Gleiche Erwartungen werden mit der Einrichtung von Familienpflegeplätzen verbunden. Sie können die sonst vielfach notwendige Unterbringung in einem Heim im Sinne der Teilhabe wenigstens teilweise ersetzen. Die wachsende Differenzierung der unterschiedlichen Hilfen macht eine zielgerichtete Beratung für Familien notwendig. Die Einrichtung von Beratungs-
15stellen muss deshalb als weiterer wichtiger Baustein der Realisierung von Teilhabe verstanden werden.

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als niedrigschwellige Angebote für vielfältige Anliegen von Familien mit Kindern müssen von Beginn an so konzipiert und entwickelt wer-
20den, dass sie als ein weiterer Baustein wohnortnaher integrativer Versorgung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien erfahren werden.

Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten sind weiter auszubauen. Sie tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen einen möglichst langen Verbleib in ihrem familiären Wohnumfeld und
25gleichzeitig die Teilhabe an den Aktivitäten ihres Sozialraumes zu sichern. Hierzu zählen auch Kurzzeitwohneinrichtungen, die vorübergehend für einige Tage oder Wochen Wohnplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten, um Familien in besonders belasteten Situationen zu unterstützen oder um den Loslösungsprozess zu begleiten.

30Mit dem Erwachsenwerden der jungen Menschen mit Behinderung müssen auch Maßnahmen zur Verfügung stehen, die ein möglichst selbstständiges Leben fördern und unterstützen.

5. Ausblick

35Die Landschaft der Anbieter in Bezug auf Bildung, Förderung, Therapie und Betreuung für Menschen mit Behinderungen wird immer vielfältiger und umfangreicher. Zukünftig wird eine Leistung an den einzelnen Leistungsempfänger gebunden sein. Die Mitgliedseinrichtungen

müssen sich auch bei ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche diesen Veränderungen stellen. Es ist notwendig, Kooperationsformen mit Regeleinrichtungen zu entwickeln, von denen beide Seiten profitieren können. Hierbei sind in besonderer Weise alle Einrichtungen in katholischer Trägerschaft zur Zusammenarbeit und Vernetzung der Angebote aufgefordert.

Die Praxis zeigt, dass Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als Argument heran gezogen werden, Kosten für Sondereinrichtungen einzusparen. Im Sinne des Menschen mit Behinderung muss solchen Tendenzen entgegengewirkt werden. - Für die vorliegende Darlegung gilt uneingeschränkt das, was der CBP bereits 2004 erklärt hat:

"So versteht sich diese Position des CBP als eine Aufforderung an alle Mitgliedseinrichtungen und -dienste, sich an diesem Veränderungsprozess aktiv zu beteiligen, und als Ermutigung, sich neuen Strukturen und Konzepten zu öffnen bzw. diese konsequent weiter zu verfolgen. Der CBP verwahrt sich gegen eine missbräuchliche Verwendung dieser fachlichen Argumente. Die Diskussion um die Begrenzung von Kosten ist unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten zu führen."⁸

Um Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu verwirklichen, müssen sich die Mitgliedseinrichtungen eindeutig für die Entwicklung integrativer Ansätze entscheiden, und die in diesem Papier beschriebenen Blockaden und Engführungen aufheben.

Die Mitgliedseinrichtungen müssen die Grenzen zwischen sonderpädagogischen Institutionen und Regeleinrichtungen überwinden und gemeinsam integrative Alternativen schaffen.

25

Kindertagesstätten und Regelschulen sind aufgefordert, Integrationskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel muss es sein, die bestmögliche Bildung, Förderung und Therapie mit dem sozialen Miteinander aller Kinder mit und ohne Behinderung zu verbinden.

30Es entspricht den Erwartungen von Eltern und Kindern und damit den Nutzern von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, dass sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe Unterstützung finden.

Einrichtungen und Dienste entsprechen auf diese Weise zugleich ihrem christlichen Menschenbild. Als Geschöpf und Kind Gottes, als Bruder und Schwester gehört jeder einzelne Mensch unbedingt und unhinterfragbar zur Gemeinschaft der Menschheitsfamilie dazu. In

⁸ Wie Anm. 1.

diesem Sinne ist Teilhabe (Partizipation) Leitbegriff der Katholischen Soziallehre und christlichen Sozialverkündigung.

Der CBP als Fachverband in der Caritas unterstützt seine Mitglieder auf ihrem Weg hin zu einer integrativen Erziehung, zu integrativen Einrichtungen und zu einer integrativen Gesellschaft und er setzt sich zugleich politisch für die Realisierung der notwendigen Rahmenbedingungen ein. Er beobachtet und analysiert im Rahmen der Facharbeit seiner Gremien die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Er sieht sie in einem gesamtgesellschaftlichen Horizont der Chancengleichheit und -gerechtigkeit.

10

Teilhabe muss sozialpolitisches Leitprinzip werden - für Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung!

Anhang

Fragen an Träger, Leitungsverantwortliche und Mitarbeitende

5 Folgende Fragen, die sich den Träger, die Einrichtungsleitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, haben das Ziel, einen Diskussionsprozess in den Einrichtungen und Diensten anzuregen. Sie können verwendet werden, um für den eigenen Verantwortungsbereich im Sinne von Leitgedanken und Zielen gemeinsame Überzeugungen zu finden und zu formulieren.

10

- Welche persönlichen Vorstellungen haben die einzelnen Verantwortlichen von Integration und Teilhabe?
- Welche Ängste bzw. sachlichen Beschränkungen verhindern die konsequente Verwirklichung integrativer Ansätze?

15• Wer oder was hindert uns daran, Integration zu realisieren und wie kann das verändert werden?

- Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützen wir die einrichtungsinterne und einrichtungsexterne Integration? Und ist uns dieses Maß genug?
- Wie sieht die Beteiligung der Eltern bei diesem Thema aus?

20• Welchen Stellenwert haben Integration und Teilhabe in unserem Leitbild?

- Wo hat in unserem Qualitätsmanagement Teilhabe ihren Platz?
- Wie überprüfen Träger und Einrichtungsleitung das integrierende Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Woran lassen sich gelungene Integration und Teilhabe messen?

Literatur

Bayerischer Landesverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (Hg.), Ja zu Integration! Kinder mit und ohne Behinderung in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder – eine Arbeitshilfe für die Praxis, München 2006 (www.blv.kita.de).

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (Hg.), Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde, in: neue caritas 22/2004, 25-28.

10 Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. / Ausschuss Wohnen und Lebensgestaltung, Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Dienstleistungsstrukturen in der Behindertenhilfe der Caritas, Freiburg 2004 (unveröffentlichtes Diskussionspapier).

Haase-Bruns, Wilhelm, Der lange Weg zur Normalität beginnt in unseren Köpfen – Gelungene Integration am Beispiel Bremen, in: kiga heute 6-7/2003, 6-16.

Hinz, Andreas, Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 9/2002, 354-361.

20 Kobi, Emil E., Was bedeutet Integration ? – Analyse eines Begriffs, in: Eberwein, Hans (Hrsg.), Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik, 2. überarb. Auflage, Weinheim / Basel 1990, 54-62.

Thimm, Walter / Wachtel, Grit, Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme, Weinheim 2002.